




Lothar Riebsamen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin


 (0 30) 227 – 74 123


 (0 30) 227 – 76 478

 lothar.riebsamen@bundestag.de

Wahlkreiskontakt

Bahnhofstraße 8
88250 Weingarten

 (0751) 56 09 25 34

 (0751) 56 09 25 50

www.lothar-riebsamen.de

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 27. Juni 2019

Bundestag befasst sich mit Grundsteuerreform

Lothar Riebsamen begrüßt positive Konsequenzen für Kommunen

Die geplante Reform der Grundsteuer, die am heutigen Donnerstag von den Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht wurde, sichert die Einnahmen der Kommunen und stärkt die föderale Vielfalt. Mit einer Änderung des Grundgesetzes soll die Gesetzgebungskompetenz des Bundes abgesichert und eine umfassende Öffnungsklausel für die Länder eingeführt werden. Das heißt: Jedes Land kann dann ohne inhaltliche Vorgaben des Bundes sein eigenes Grundsteuer-Gesetz machen.

Der Bundestagsabgeordnete Lothar Riebsamen begrüßt, dass es den Ländern durch diese Regelung frei steht, ein unbürokratisches Modell zu wählen. „Die CDU setzt sich dafür ein, dass die Grundsteuerreform nicht so kommt, wie der Finanzminister es geplant hat“, so Riebsamen. Denn der Abgeordnete hält den bürokratischen Aufwand für die Abrechnung nach aktuellem Grundstückswert beziehungsweise der durchschnittlichen Miete für übermäßig hoch. „Gerade für Gebiete wie dem Bodenseekreis würde die Reform eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer bedeuten, da hier sowohl die Grundstückspreise als auch die Mieten in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind“.

Daher sieht Lothar Riebsamen die aktuellen Entwicklungen positiv. „Die Frage ist dann, wie die Länder die Reform ausgestalten“, so der Abgeordnete. Dass jedes Land sein eigenes Grundsteuer-Gesetz machen kann, sei ein starkes Bekenntnis

zum Föderalismus und ermögliche passgenaue Lösungen. „Auf unterschiedliche Gegebenheiten etwa zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen kann damit flexibel eingegangen werden. Zudem wird so ein „Wettbewerb der Modelle“ ermöglicht“. Die CDU legte in den Beratungen besonderen Wert darauf, dass mit der Neuregelung der Grundsteuer Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft nicht zusätzlich belastet werden und dass keine unnötige Bürokratie entsteht. Das erreicht sie mit den Verbesserungen am Grundsteuergesetz und mit der Öffnung für Abweichung.

Unangetastet bleibt das kommunale Hebesatzrecht: Damit bestimmen auch künftig Städte und Gemeinden die Höhe der Grundsteuer.

Erforderlich ist nun die für eine Grundgesetz-Änderung notwendige Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Wird die Reform dann so im Herbst beschlossen, kann jedes Land entscheiden, ob es das Bundesrecht anwendet oder sein eigenes Gesetz beschließt. Eine Landesregelung ist dann ab sofort möglich, kann aber auch erst in den kommenden Jahren erfolgen. Denn die Neuregelung des Bundes bewirkt, dass die bestehende Grundsteuer-Regelung noch bis 2024 unverändert angewendet werden kann.

Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden, das Aufkommen liegt bundesweit bei mehr als 14 Milliarden Euro und kommt in vollem Umfang den Kommunen zugute. Die Reform ist notwendig, da das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr die jetzigen Grundsteuer-Regelungen für verfassungswidrig erklärt hatte.